

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Büchs, Wolfgang**

16-01684

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan "Auf dem Anger-Nord"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2016

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

Status

02.03.2016

Ö

Sachverhalt:

Im Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Auf dem Anger-Nord" (16-01409) werden in der Anlage 4 ab Seite 20 die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Im Geltungsbereich B wird in diesem Zusammenhang das "Flurstück 91, Flur 3, Gemarkung Waggum" aufgeführt.

Dies vorausgeschickt fragt die BIBS-Fraktion:

- 1) Ist es richtig, dass dieses Flurstück bereits in einem anderen Bebauungsplanverfahren als Ausgleichsfläche herangezogen wurde? Falls ja, in welchem?
- 2) Und falls ja, wie erklärt sich die Verwaltung diese doppelte Festsetzung des Flurstücks für Ausgleichsmaßnahmen in zwei verschiedenen Bebauungsplänen?

gez. Dr. Dr. Wolfgang Büchs
(BIBS-Fraktionsvorsitzender)

Anlagen: